



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.05.2021, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 21:29 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Peter Blome
Herr Michele D'Amico
Frau Annette Daiber
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Georg Hutter jun.
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr
Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Roman Bals
Herr Alfred Forstner
Herr Erich Gehrmann
Herr Ludwig Hanakam

Herr Michael Liedl
Herr Johannes Pfleger
Herr Bernhard Schregle
Herr Walter Timm

Gäste

Besucher
Herr Andreas Lenker
Herr Norbert Merk
Presse

10 Zuhörer
Abteilungsleiter des Straßenbauamtes Weilheim
Kreiskämmerer des Landkreises
Hr. Jepsen, WMer Tagblatt

Abwesend:

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2021 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 21.04.2021
- 4 Radwegeverbindung Peißenberg - Oberhausen; Diskussion der möglichen Varianten und Vorschlag von zwei Varianten
- 5 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Erlass einer Baumschutzverordnung
- 5.2 Festlegung von Klimazielen; Grundsatzdiskussion
- 6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3241/32 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Bavariastraße)
- 7 Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Teilbereichen der Hauptstraße und Schongauer Straße (Bereiche Rigi-Center, Bücherei, Kaufland, Abzweigung Wörther Straße; Entscheidung über die Antragsannahme
- 8 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose; Ermöglichung der Gremiensitzung in digitaler Form
- 9 Kenntnissgaben

I. Öffentlich

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der 1. Bürgermeister Herr Frank Zellner eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäß Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Vor dem Eintritt in die TO nimmt 1. Bürgermeister Herr Zellner noch eine Ehrung vor. Die MGRe Herr Thomas Bader und Herr Rudi Mach erhalten jeweils eine vom Bayer. Staatsminister des Innern, Herrn Joachim Herrmann, unterzeichnete Urkunde für das langjährige verdienstvolle Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung. 1. Bürgermeister Herr Zellner bedankt sich ebenfalls mit persönlichen Worten bei beiden Geehrten.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2021 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 21.04.2021 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 21.04.2021

-/-

4 Radwegeverbindung Peißenberg - Oberhausen; Diskussion der möglichen Varianten und Vorschlag von zwei Varianten

Sachverhalt:

Am 22.04.2021 fand eine Online-Veranstaltung für die Gemeinderäte aus Peißenberg, Oberhausen und dem Kreisausschuss statt. Hierbei wurden vom Staatlichen Bauamt Weilheim vier Varianten eines möglichen Streckenverlaufs aus einer Vorplanung vorgestellt. Nun sollen alle drei Gremien jeweils zwei Varianten als Vorschlag für einen Variantenvergleich gemacht werden. Die drei Gremien werden dann nach Vorlage aller Vorschläge das weitere Vorgehen beraten bzw. zwei Varianten auswählen und detaillierter mit allen Belangen untersuchen, um diese vergleichen zu können und letztlich eine Umsetzungsvariante im Ergebnis zu haben. Herr Lenker vom Staatlichen Bauamt Weilheim und Herr Merk, Kreiskämmerer, stehen für offene Fragen zur Verfügung.

Es werden die Varianten 1, 2, 2.1 und 3 vorgestellt.

Auf die Präsentation des staatlichen Bauamts wird hinsichtlich der Details zu den jeweiligen Varianten verwiesen.

Beschluss:

Bei der Abstimmung kann zweimal für eine Variante votiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Variante	JA	NEIN
1	22	3
2	25	0
2.1	3	22
3	0	25

Damit sollen Varianten 1 und 2 vorrangig auf eine Machbarkeit hin geprüft werden.

5 Vom Energie- und Klimaausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Erlass einer Baumschutzverordnung

Sachverhalt:

Durch die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung wurde folgender Antrag gestellt:

Antrag auf eine Baumschutzverordnung für geplante Baumfällungen ab 60 cm Umfang innerhalb der Bebauungslinie der Gemeinde, sowie für Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume ab 60 cm Umfang.

Die Fraktionen der Grünen und der Bürgervereinigung stellen folgenden Antrag:

Grundsätzlich ist das Fällen von Bäumen innerhalb der Bebauungslinie von Peißenberg untersagt, wenn sie einen Stammumfang von 60 cm oder mehr aufweisen. Ausnahmegenehmigungen können durch die Fachstelle der Gemeinde auf Antrag erteilt werden. Dann aber werden Ersatzpflanzungen oder eine entsprechende Zahlung fällig.

Begründung:

In den letzten 15 Jahren sind zahlreiche alte Bäume auf Privatgrund, die das Ortsbild prägten, gefällt worden, obwohl kein Neubau geplant war. Doch es gibt bisher an keiner Stelle eine adäquate Nachpflanzung.

Wie hoch der Wert gerade älterer Bäume ist, ist heute Allgemeingut: Als Lebensraum, Luftfilter, Schattenspende und Schmuckstück fungiert ein stattlicher Baum, oft deutlich über den Gartenzaun hinaus, – alles Gründe, weshalb er zu wichtig ist, als dass man ihn ohne ausdrückliche Genehmigung fällen dürfen sollte.

Eine solche Fällung zu verhindern, muss oberste Priorität haben. Trotzdem kann sie in Einzelfällen nötig werden. Dazu jedoch sollte es einer ausdrücklichen Genehmigung der gemeindlichen Fachstelle bedürfen. Sollte der Baum nicht gerettet werden können, so sollte die notwendige Ersatzpflanzung ebenfalls mit ihr beraten werden. Gleiches sollte für Ersatzpflanzungen an Ersatzorten gelten, falls das ehemalige Grundstück dafür nicht mehr geeignet scheint oder es der Besitzer oder Eigentümer wünscht.

Mit besten Grüßen,

Annette Daiber, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

Matthias Reichhart für die Peißenberger Bürgervereinigung

Der Antrag wurde in der Sitzung des Energie- und Klimaausschusses vom 22.02.2021 bereits verlesen und ist der Verwaltung am 25.03.2021 per Mail zugegangen. Der Marktgemeinderat hat nun über die Antragsannahme und die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Energie und Klima:

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Peißenberger Bürgervereinigung auf Erlass einer Baumschutzverordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

2:9

(Anmerkung: Mit diesem Abstimmungsergebnis wird der Antrag zur Ablehnung empfohlen.)

Antragsrücknahme

Der Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung wurde durch die Antragsteller vor der Sitzung zurückgenommen. Eine weitere Behandlung erfolgte daraufhin nicht mehr.

Zur Kenntnis genommen:

25:0

5.2 Festlegung von Klimazielen; Grundsatzdiskussion

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in den vergangenen Jahren einige Beschlüsse gefasst, die zur Verbesserung des Klimas beitragen. Es wurde u.a. ein Energienutzungskonzept erstellt und teilweise umgesetzt, aber es wurden auch Beschlüsse für die Bewirtschaftung von Flächen, Verbot von Plastikgeschirr auf Veranstaltungen, grüner Strom für gemeindeeigene Gebäude u.v.a.m. gefasst. Unsere Gemeindewerke unterstützen uns bei allen Energiefragen sehr gut und leisten ebenfalls viel für den Klimaschutz. Die Gemeinde hat ja auch schon Auszeichnungen erhalten.

Nach Ansicht von Frau Altbürgermeisterin Vanni noch fehlt, ist eine Diskussion, ob sich Peißenberg ein Klimaziel geben soll (z. B. Klimaneutralität bis?), und wie dieses Ziel ggfls. erreicht werden kann. Der Landkreis und einige Kommunen im Landkreis. haben bereits derartige Beschlüsse gefasst und insbesondere der Landkreis ist darauf angewiesen, dass die Kommunen und die Bürger*innen dies unterstützen. Weilheim und Penzberg stellen z.B. einen Klimamanager ein, Penzberg bildet zusätzlich einen Klimabeirat, in dem auch die Jugend und Senioren etc. vertreten sein sollen, damit auch Ideen von „Friday for future“ etc. einfließen können. Es gibt aber sicher auch viele andere Möglichkeiten, wie ein derartiges Ziel unterstützt werden könnte.

Von Frau Altbürgermeisterin Vanni wird daher vorgeschlagen, dass sich der Klimaausschuss mit diesem umfangreichen Thema befasst, damit Ansichten und Vorstellungen diskutiert werden können.

Diskussion im Ausschuss für Energie und Klima:

Der Antrag bzw. die von Frau Altbürgermeisterin Vanni eingebrachten Vorschläge und Anregungen wurden begrüßt und ausführlich diskutiert. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung prüfen soll, wie ein Klimaschutzkonzept erstellt werden könnte. Von mehreren Ausschussmitgliedern wurde dabei übereinstimmend festgestellt, dass für einen Klimaschutzbeauftragten eine neue Stelle ab dem Jahr 2022 erforderlich werden könnte. Es wird ebenfalls übereinstimmend festgestellt, dass die Gründung eines Klimaschutzbeirats, bestehend aus Mitgliedern des Marktgemeinderates, der Verwaltung (Klimaschutzbeauftragter), aber auch unter Beteiligung einer breiten Bürgerschaft („von Jung bis Alt“) und bestehenden Einrichtungen und Gruppierungen (z. B. Bund Naturschutz, „Friday for Future“ u. ä.) sinnvoll und notwendig sein könnte.

Wenn geklärt werden konnte, wie ein Klimaschutzkonzept erstellt werden kann, soll dieser Sachverhalt nochmals zur Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Diskussion aus der Sitzung des Ausschusses für Energie und Klima vom 05.05.2021 werden zur Kenntnis genommen und begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein Klimaschutzkonzept erstellt werden könnte.

Wenn geklärt werden konnte, wie ein Klimaschutzkonzept erstellt werden kann, soll dieser Sachverhalt nochmals zur Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

vorgelegt werden. Frau MGR Daiber bittet in diesem Zusammenhang darum, die nächste Sitzung des EnKli nicht wie vorgesehen erst im September, sondern deutlich früher stattfinden zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

25:0

6 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

6.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3241/32 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Bavariastraße)

Sachverhalt:

Im Zuge des vorliegenden Antrages auf Vorbescheid soll geprüft werden, ob auf dem Grundstück Fl.Nr. 3241/32 der Gemarkung Peißenberg (Nähe Bavariastraße) der Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garagen zugestimmt werden kann.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an einer Gemeindestraße (Bavariastraße), die weitere Erschließung kann als gesichert angesehen werden.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid werden die nachfolgend genannten Fragen gestellt:

1. Befürwortet der Bauausschuss die Größe des Gebäudes mit den Maßen 16,49 m x 12,00 m?
2. Befürwortet der Bauausschuss die Situierung des Gebäudes im Grundstück wie dargestellt?
3. Befürwortet der Bauausschuss die Höhenentwicklung des Gebäudes wie dargestellt?
4. Befürwortet der Bauausschuss die Dachneigung von 22 Grad?

Für den betroffenen Grundstücksbereich wurde bereits im Jahr 2020 ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen eingereicht, hierzu erließ das Landratsamt Weilheim-Schongau am 25.09.2020 einen Ablehnungsbescheid mit der nachfolgenden Begründung:

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 3241/3 der Gemarkung Peißenberg, auf dem das o. g. Vorhaben errichtet werden soll, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Das geplante Vorhaben fügt sich jedoch hinsichtlich der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nicht in die umliegende Bebauung ein. Die überbaubare Grundstücksfläche bestimmt sich aus Baulinien, Baugrenzen und Bebauungstiefen. In Bezug auf Baugrenzen sind die in der näheren Umgebung vorhandenen Baugrenzen zu ermitteln. Sie setzen den Rahmen für die Zulässigkeit des Vorhabens und dürfen daher grundsätzlich nicht überschritten werden.

Im Bereich der Bavariastraße liegen die bebauten Grundstücksflächen jeweils in einem Baufenster, dessen Grenzen sich straßenseitig ca. 6 m und gartenseitig ca. 26 m von der Straße entfernt befinden. Das geplante Mehrfamilienhaus liegt außerhalb dieses faktischen Baufensters und fügt sich daher hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Des Weiteren überschreitet das Mehrfamilienhaus mit seiner Grundfläche von ca. 240 m² und der Firsthöhe von ca. 10,30 m deutlich den sich aus der umliegenden Bebauung ergebenden Rahmen. Die Gebäude in der näheren Umgebung weisen lediglich Grundflächen von maximal knapp 200 m²

und Firsthöhen zwischen 8,50 m und 9,70 m auf. Damit fügt sich das Vorhaben auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Umgebung ein und beeinträchtigt die Nachbarschaft unangemessen.

Das Vorhaben ist somit bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Der Antrag auf Vorbescheid für die o. g. Baumaßnahme war deshalb abzulehnen.

Mit der nun beabsichtigten Bebauung wurde zwar die Grundfläche des Gebäudes auf ca. 198 m² sowie die Firsthöhe auf 7,845 m reduziert, die Problematik der nicht überbaubaren Grundstücksfläche besteht aber weiterhin.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde bereits in den Sitzungen des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 12.04.2021 und 10.05.2021 behandelt, dabei wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

12.04.2021:

Im Rahmen der Beratungen wird überwiegend die Ansicht vertreten, dass sich das Bauvorhaben auch in der jetzt vorliegenden Form nicht mehr in die umliegende Bebauung einfügt.

Vor einer abschließenden Beurteilung hierzu soll allerdings vor der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses im Mai ein Ortstermin stattfinden.

Die Entscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid wird daher vorerst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

10.05.2021:

Nach der durchgeführten Ortseinsicht soll eine weitere Abstimmung in den Fraktionen sowie eine abschließende Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates am 19.05.2021 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion im Plenum wurde übereinstimmend festgelegt, dass sich das Gebäude nicht in die umliegende Bebauung einfügt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB kann nicht hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

25:0

7 Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Teilbereichen der Hauptstraße und Schongauer Straße (Bereiche Rigi-Center, Bücherei, Kaufland, Abzweigung Wörther Straße; Entscheidung über die Antragsannahme

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs und Umweltausschusses vom 10.05.2021 wurde der folgende Antrag der Fraktion Freie Wähler mündlich gestellt, zusätzlich am 17.05.2021 schriftlich, im Wortlaut wie nachfolgend aufgeführt, per Email übermittelt:

Antrag

Hiermit stellt die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag:

Der Marktgemeinderat mögen zur Verkehrsentschleunigung der Haupt und Schongauer Straße folgendes beschließen:

Das errichten einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 kmh auf 30 kmh beginnend von der Tankstelle Vogel bis einschließlich Abzweigung Böbinger Straße sowie von der Bücherei bis einschließlich dem ehemaligen Krankenhaus. Mit diesen Maßnahmen soll begonnen werden und im Zuge dessen das ganze auf die Durchgangsstraßen wie zum Beispiel Böbinger und Ebertstraße auszuweiten. Um dieses umzusetzen wird die Verwaltung beauftragt alles erforderliche sowie die rechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten.

für die Freien Wähler
Jürgen Forstner

Begründung

Da nach dem Ausbau der Umgehungsstraße der Verkehr Innerorts immer noch sehr hoch ist und unsere bisherigen Maßnahmen wie Verengungen bei der Blüte oder dem Minikreisel ihren erhofften Effekt nicht erzielen ist eine Geschwindigkeitsreduzierung unumgänglich. Gerade an den Knotenpunkten Kaufland-Rigicenter -Jugendzentrum -Festplatz und dem ehemaligen Krankenhaus wird auch da die Geschwindigkeitsreduzierung maßgeblich zur Beruhigung beitragen.

Da der Marktgemeinderat einstimmig für den Ausbau der Fahrradwege ist und vermehrt auch auf Schutzstreifen setzt wird mit der Reduzierung ein miteinander von Fußgängern, Radfahrer und Autofahrern nur von Vorteil sein.

Desweiteren ist diese mit Abstand effektivste Maßnahme auch die Kostengünstigste um unseren Ort und vorallem für die Anwohner und Einzelhandelsläden lebenswerter zu machen.

Der Marktgemeinderat hat nun über die Antragsannahme zu entscheiden und die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Teilbereichen der Hauptstraße und Schongauer Straße wird angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Landratsamt Weilheim-Schongau die weiteren Schritte bzw. die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

23:1

(ohne Hr. Halbritter)

8 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose; Ermöglichung der Gremiensitzung in digitaler Form

Sachverhalt:

Zunächst geht Hauptamtsleiter Herr Pfleger zurück auf die Sitzung des MGR vom 03.03.2021. Damals hat die Fraktion „CSU/Parteilose“ diesen Antrag gestellt. Der Antrag ist dann zurückgestellt worden, da die rechtliche Grundlage durch die Überarbeitung der Gemeindeordnung noch nicht vorgelegen hat. Zwischenzeitlich ist die Gemeindeordnung überarbeitet worden und den Kommunen sind vom Bayer. Staatsministerium des Innern auch entsprechende Anwendungshinweise an die Hand gegeben worden. So sind die MGR-Sitzungen mit Blick auf die Saalöffentlichkeit weiter als Präsenzsitzung vorzubereiten und zwar unabhängig davon, ob und wieviele MGR-Mitglieder sich audiovisuell zuschalten. Es muss mindestens der Vorsitzende im Sitzungsraum anwesend sein. Außerdem müssen die Kommunen gewährleisten, dass sich die anwesenden und zugeschalteten Gremienmitglieder gegenseitig wahrnehmen können. Bei öffentlichen Sitzungen müssen die zugeschalteten Mitglieder auch für die Saalöffentlichkeit wahrnehmbar sein. Zudem müssen die technischen Zuschaltemöglichkeiten während der Sitzung ununterbrochen bestehen. Andernfalls darf die Sitzungen entweder gar nicht erst beginnen oder sind zu unterbrechen. Im Übrigen dürfen zugeschaltete Mitglieder nicht an geheimen Wahlen

teilnehmen. Neben diesen wesentlichen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten ergeben sich noch vorsichtig geschätzte Investitionskosten in Höhe von ca. 40.000,00 Euro. MGR Herr Hutter bekräftigt in seiner Stellungnahme nochmals die grundsätzliche Sinnhaftigkeit einer Hybridsitzung und die damit verbundene Antragstellung. In Anbetracht der zu erwartenden hohen Kosten zieht die Fraktion „CSU/Parteilose“ aber den Antrag zurück. Er meint weiter auch, dass landes- oder auch bundespolitisch Möglichkeiten geschaffen werden sollten, damit Kommunen gerade für die Investitionen zur Abhaltung von Hybridsitzungen gefördert werden können.

Diskussion im Plenum:

Sowohl MGR Herr Wurzinger als auch MGRin Frau Vanni finden es schade, dass der Antrag zurückgezogen wird. Man sollte sich überlegen, ob ein ähnlicher modifizierter Antrag zu einem späteren Zeitpunkt nochmals gestellt werden soll. MGR Herr Bichlmayr ergänzt, dass er sich eine Hybridsitzung als Notfallinstrument vorstellen könnte. Aber grundsätzlich führt kein Weg an einer Präsenzsitzung vorbei. Die persönliche Kommunikation ist unumgänglich.

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Antrag zurückgenommen wird.

9 Kennnissgaben

Haushalt 2021

1. Bürgermeister Herr Zellner teilt mit, dass der Haushalt 2021 von der Rechtsaufsicht genehmigt worden ist.

Corona-Teststation; Zeitungsartikel vom 19.05.2021

MGRin Frau Wutz fragt nach, ob der Markt Peißenberg am Betrieb der Teststation beteiligt ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Teststation ursprünglich von Herrn Dr. Kircher initiiert worden ist, weil die Kapazitäten in seiner Apotheke nicht mehr ausreichen. Herr Reinhard Huber hat diese Aktion dabei unterstützt. Zwischenzeitlich ist er jedoch nicht mehr weiter beteiligt. Der Markt Peißenberg hat nur Tische, Stühle und Abtrennungen zur Verfügung gestellt. MGRin Frau Daiber meint, ob hier nicht eine Apotheke gegenüber den anderen örtlichen Apotheken bevorzugt behandelt wird. Der Vorsitzende klärt auf, dass er von vornherein mitgeteilt hat, dass sich an dieser Aktion auch andere (medizinisches Fachpersonal) beteiligen können. Schließlich teilt MGR Herr Wurzinger mit, dass er die Mitarbeit von MGRin Frau Wutz absolut würdigt. Man sieht aber auch, dass so eine ehrwürdige Aktion ins Gegenteil abrutschen kann. MGR Herr Forstner fragt noch nach, in welcher Funktion der in der Presse erwähnte Herr Erlacher beteiligt ist, da dieser ein Testzentrum im Eisstadion haben will. MGR Herr Rießenberger teilt als Präsident des TSV Peißenberg e.V. mit, dass er mit Herr Erlacher keinen Kontakt hat und in der Eishalle auch kein Testzentrum errichtet wird. Er hat mit dem Vorstand der Gemeindewerke Peißenberg KU, Frau Ingrid Haberl, vereinbart, dass vor der Einhalle ein Zelt aufgestellt wird und als Testzentrum für die Rigi-Rutsch'n betrieben werden kann.

Rechnungsprüfung 2020

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Herr Hutter, bittet die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses um Mitteilung von zu prüfenden Bereichen.

Antrag auf Beendigung der Sitzung und Verschiebung des nö Teils auf den 20.05.2021

MGR Herr Reichhart stellt Antrag auf Beendigung der MGR-Sitzung nach dem öffentlichen Teil und Fortführung der MGR-Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil am 20.05.2021. In der anschließenden Abstimmung fassen sich die MGR-Mitglieder mehrheitlich Beschluss bis 22.00 Uhr weiterzumachen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 21:29 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Johannes Pfleger
Schriftführung